

Freytags, den 13. Januarii, 1736.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unfers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



2.

David Erdling

Wochentlich = Stettinische
Zur Handlung nützliche Preis-Courante der Waaren
und Wechsel-COURS,
Wie auch

Frage u. Anzeigungs-Nachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verpachten, zu leihen, zu verspielen, vorzukommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefügt diejenigen Persohnen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch anerkommener Fremden K. K. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod-, und Fleisch-Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preys der Wolle und des Geträydes in Vor- und Hinter-Pommern.

1. Sachen so in Stettin zu verkaufen.

Der Hr. Commissarius Herman Heinrich Höper ist gesonnen, 600. a 600. Aender verirablen alten recht reinen Brandt-Wein a 5. 6. bis 7. Rthlr. das Aender, gegen baare Bezahlung zu veräußern, und sein Wein-Lager abzuschaffen. Wer nun dazu Lust hat, und ein guter Kenner von alten Weinen ist, kan versichert seyn, daß er mit guten Wein accommodiret werden sol, auch hat derselbe noch 1400. braune und weisse gute Schwedische Ellen-Biesen, nebst einem holländischen Leiden-Stein, wie auch eine Partthey gute Sorten Stockholmer-Eisen, ingleichen 70 Fässer einländischen Blätter-Toback zu verkaufen.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Bev dem Kaufmann Hn. Casper Wlgen zu Stargard ist gut Schwedisch Eysen zu 1. vierfel, halben und ganzen Schiffs Pfunden, wie auch Pfandweise vor civilen Preys zu bekommen.

Der erste Theil des Promptuarii Exemplorum Pomeraniae, oder Worrath von allerhand merkwürdigen Geschichten, so sich in Pommern zu alt- und neuen Zeiten zugetragen, ist nunmehr bev dem Buchbinder Hn. Zischert zu Stargard in der Hoff-Strasse, wie auch bev dem Buchbinder Hn. Wensel in Greiffenberg zu haben.

Die Clausbagenische Mähle sol mit ihren dazu belegenen Kündereyen und andern Pertinentzien an den Meißbietenenden zu Kauff gestellt werden. Wer nun dazu Belieben trägt, und nähere Nachrichten davon verlangt, kan sich zu Wangerin bev dem Reçtore und Abend-Prediger Hn. Wapern angeben.

Ein Schadrachs Kinder Vormünder, wollen mit gerichtlichen Consens ihre, in der grossen Markt-Strasse zu Pasterwall belegene Haus verkaufen. Und ist Terminus Licitacionis auf den 14. Jan. anberahmet, an welchen diejenige, so solches zu erhandeln willens, Vormittags um 9. Uhr zu Rath Hause sich daselbst melden können.

Zu Verkaufung des zu Anclam am Markte belegenen Johann Steffens Hauses ist ein anderweitiger Terminus auf den 2ten Febr. 2. c. von dem Stadt-Gerichte daselbst anberahmet, und nachdem dasselbe von geschwornen Stadt-Zimmer- und Mauer-Meistern auf 589. Rthlr. 10. gr. taxiret, sind nur 400. Rthlr. geboten worden. Wer nun solches Haus absque Permittentiis so theils noch befonderer relieure, theils käufflich erhandeln werden müssen, doch zu erhandelen Belieben trägt, der kan in getrachtem Termino Morgens um 9. Uhr vor erwehntem Stadt-Gerichte sich melden.

Wohl zu Anklam im leßtem auf den 21. Dec. 2. p. angesehen Termino Licitacionis niemand auf der Accise-Inspectorin Vornen, Sachen, so in Keinen, Betten, Kleidung, und einigen Haus-Geräth bestehen, geborhen; So ist auf Anhalten derterselben Creditorum ein anderweitiger & Terminus ultimus auf den 1sten Febr. c. anberahmet worden, in welchem sich die etwanige Käufer melden können, da es dann plus licitanti sofort zugeschlagen werden soll.

Es sehen auf dem Amte Pudagis 20. Stück gute gemästete Ochsen zum Verkauf. Sollte jemand Belieben haben einige davon zu erhandeln, kan er sich bev dem Hn. Amtmann daselbst melden, und den Preis von ihm erfahren.

Der Hr. von Somnitz zu Drenow ist gesonnen, seine beyde Ritter-Sitze in Brois, nebst dem Krug und dem Antheil an der dortigen Mühle auf gewisse Jahre wiederkäufflich zu verkaufen. Wer Belieben hat diese Güter auf einen Pfand-Schilling zu kaufen, verselbe kan sich bev dem Hn. von Somnitz zu Drenow melden. Sonst dienet noch zur Nachricht, daß bev dem einen Ritter-Sitz in Brois 3. Vahren ein halber Bauer und ein Cossate zu Hofe gehen, bey dem andern Ritter-Sitz aber sind keine Dienste, und der Krug daselbst giebt Dienst-Geld.

Es sol unweit Gehielstein in dem Dorffe Bishig ein klein Ritter-Guth, welches jährlich teure andere Onera publica als 2. Rthlr. 1. gr. 4. pf. Lehn-Pferd-Geld trägt, nebst andern Regalien so bemeldetes Guth hat, weil jährlich ein Geld in das andere gerechnet 62. Schessel ausgesät verkauft werden. Und können diejenige so dazu Belieben tragen, und vorhero mehrere Umstände davon wissen wollen, sich bev dem gegenwärtigen Besizer des Guths Hn. Martin Dopfen, oder auch bev dem Hn. Bürgermeister Auen zu Söllnow melden.

3. Sachen so in Stettin zu vermietten.

In dem Nürnbergischen Hause in der Mittwoch-Strasse, ist annoch die ganze unterste Etage, worinnen 1. Stube, 3. Cammern, 1. Küche, 3 gute Keller und guter Hoff-Raum befindlich, zu vermietten. Ob nun solches zwar bereit in dem Intelligenz-Wagen sub Nro. 50. 2. p. notificiret worden; So hat sich doch noch kein Mieths-Mann dazu angegeben, dahero wird solches hiedurch nochmals fund gemacht, und können diejenige, so diese Etage zu mietten gesonnen, sich bev dem Procuratore Hn. Ehilo, als Nürnbergischen Creditorum-Advocato, melden und accordiren.

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Der Hr. Dohm-Probst von Köller zu Kanterech, wil einige seiner Güther, welche alle an einander Feld an Feld liegen, verpachten; Die Inventaria an Saak, Vieh und Fahrnis sind dabey, und können nach Belieben dabey behalten, auch abgedegen werden, wenn der Pächter nur sonst Praestanda præstiren kan, auch soll der Dieschenbäcker Kupfer-Hammer vermietet oder verkauft werden. Wer zu einem oder andern Belieben hat, kan sich bev dem Hn. Dohm-Probst selbst melden.

Als das Ackerweid unter dem Königl. Amte Eßlin nebst dem grossen so genannten Amts-Hauptmanns-Garten künftigen Terminis 1736. Pacht los wird; So wird solches hiedurch belandt gemacht, und können diejenige, so Belieben tragen, solche Stücke zu pachten, auf dem Königl. Amte Eßlin sich einfinden, und desßalin Handlung pflegen, wie dann insonderheit der Garten so gleich auf künftigen Oßtern einem anständlichem Pächter überlassen werden kan.

In Eßlin soll des sel. Hn. Obrist von Schweders Garten vor dem Dohm-Thor, nahe bev Hn. Wendlands Krüge belegen, welchen der sel. Hr. Hoff-Rath Bühl einige Jahre im Posses gehabt; dem Schwederschen Stifte daselbst aber nunmehr zugesprochen worden; nebst dem darin befindlichen Luß-Häuschen vermietet; allenfalls

auch verkauft werden; Dahero diejenige, welche solches entweder zu mieten, oder gar zu kaufen beliebt tragen, sich bey der Frau Land Rätlin Keerlin in Cöslin melden können, und tan gedachte Garten dem Conductori oder Käufer sofort eingeräumt werden.

Nachdem die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer auf gefunden, die Schwein- Schneiderey in dem Anklamischen District, an jemanden der solche Profession verkehret, und deshalb Arektara beybringen tan, auf gewisse Jahre anderweitig zu verpachten; Als wird solches hiemit zu jedermanns Wissenkafft gebracht, und Termin Licitationum auf den 24. Jan. 7. Febr. und 22. ejusd. h. a. hiemit angesetzt. Wer nun von solcher Profession ist, und solchen District zu pachten Lust hat, tan sich in obbesteheten Termin Morgends um 9. Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu Stettin angeben, nach Gefallen bieten, und gemäztigen, daß, wenn er den höchsten Voth ersteiget, ihm solcher Pacht, weise zugeschlagen, und darüber ein Contract, wie gewöhnlich, ertheilet werden solle.

5. Herrschaften so Bediente verlangen.

Eine gewisse vornehme Herrschaft verlangt einen Cammer-Diener, welcher nicht nur bereits in solcher Qualiter bey Herrschaften gedienet, und seines Wohlverhaltens halber gute Acterata produciren kan, sondern auch zugleich die Wirtschaft verkehret und Rechnungen darüber zu führen weiß; Imgleichen wird auch ein Diener, welcher die Aufsichtung verkehret, und bereit sich bey andern darin habiliret, begehret, es muß aber derselbe auch Peruquen accommodiren, und wegen seines Wohlverhaltens gleichfalls Acterata aufweisen können. Die sich nun zu ein oder andern Station geschickt befinden, und solchergestalt ferner engagiren wollen, können entweder zu Stettin bey dem Hn. Post-Commissario Bleccius, oder zu Berlin bey dem Hn. Krieges-Rath Richter sich angeben, und erfahren, wo diese Herrschaft eigentlich anzutreffen, auch was an jährlichem Lohn, nach Beschaffenheit ihrer Capacitet accordiret werden sol, verständig der Cammer-Diener auch das Rastren, würde es der Herrschafft desto lieber seyn.

Ein junger Burche welcher im Schreiben und Rechnen bereits einige Fundamenta, wird von einem gewissen Postmeister dabey ez zur fernern Übung angeführt zu werden Gelegenheit hat, verlanget, er muß aber vor guter Abkunft seyn, allenfalls auch wegen seiner Exene Caution bestellen können, und sich zur Aufsichtung gebrauchen lassen. Wer sich dazu appliciren wil, tan bey dem Hn. Post-Commissario Bleccius alhier in Stettin sich angeben, und wird vor seine etwanige Dienste ihm nöthige Mundierung versprochen.

6. Gelder so zinsbahr aufzunehmen verlanget werden.

Der Frey-Schulz Hr. Schmidt zu Buchholz ist willens ein Capital von 500. Rthlr. aufzunehmen, wogegen er sein im Dorffe Buchholz Colbatschen Amtes belegen Schulgen-Gericht zum Unterpfande gericht lich verkehren wil, und falls sich auch ein Käufer dazu finden solte, ist er willens es gar zu verkaufen. Diejenigen nun so auf diesem Lehn-Schulgen-Gericht gegen Verschreibung der ersten Hypothec die 500. Rthlr. zu leihen willens sind, können sich bey dem Königl. Amts-Gericht zu Colbatz melden, und alle Gegen-Versicherung gewärtigen; Falls sich aber auch Käufer dazu finden solten, so werden der 14te Jan. 4te und 25. Febr. zu Licitation-Terminen vom Amts-Gerichte zu Colbatz anberahmet, da der Meistbietende versichert seyn tan, daß dieses Schulgen-Gerichte gegen baare Bezahlung ihm zugeschlagen werde.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Weil in der vor dem Anklamischen Stadt-Gerichte schwebenden Johann Friderich Heitmans Concurs-Sache der auf den 13ten Jan. a. c. fest gesetzte Terminus herannahet; So werden die Heitmansche Creditores so bis her sich nicht gemeldet, hiedurch anderweitig erinnert, zu Angabe und Justification ihrer Forderungen sobann zu Anklam vor dem Stadt-Gerichte des Morgens um 9. Uhr zu erscheinen.

Des sel. Hn. Cammerer Bildten Erben zu Stargard verkaufen den von ihm in Freyenvalde hinterlassenen Kamp Landes am Hoffischen Abge Belegen, in dem dortigen Stadt- Arrhendatorem Sedelern, und sol des vorstehenden Verlassungs-Tage verlassen werden. Solte nun jemand an diesem Kamp Landes eine Ansprache zu haben vermeynen; So muß er sich in Zeit von 4. Wochen a dato sub pena preclusi melden.

Dem Publico wird hiedurch nachrichtlich bekandt gemacht, daß Michael Dremer, Bürger und Acker-Mann auf der sogenannten Wierabschen Vor-Stadt zu Schwedt, sein daselbst habendes Wohn-Haus und Pertinenzen, an seinen Stieff-Sohn Gottfried Nadeloff zu verkaufen Vorhabend sey; auch in Securitatem Emporia Creditores so an diesem Wohn-Hause einiges Recht oder Anspruch, ex quoocunque Capite es sey, haben möchten, per publica Proclamatacituret worden, daß sie ihre Forderungen unummedo bey der Marggrafischen Cammer zu Schwedt gebührend anzeigen und am 12. Martii, c. a. als in praefixo Termino peremptorio, vor gedachter Cammer des Morgens um 9. Uhr erscheinen, die Original-Documta zu Erweisung ihrer Forderungen produciren, und rechtlicher Erlänknis gewärtigen, widrigenfalls aber nach Ablauf gedachten Termini peremptorii cum impositione perpetui Silentii präcludiret werden sollen.

Nachdem Terminus secundus Liquidationis in der Concurs-Sache des verstorbenen Sblächters Meißter George Wlants auch bereits verstrichen; So werden Creditores insonderheit aber diejenige so sich in denen beyden ersten Terminis gar nicht gemeldet, hiedurch ciret, im 2ten Termino als den 31. Jan. c. unausbleiblich zu erscheinen, und ihre Jura zu oberserven, wie dann nach Verfließung dieses Termini keiner weiter geböhret werden soll.

Als der Garnweber Friederich Hohbach nebst seiner Ehefrau Maria Möllers verultwete Begerer verstorben, und ein Haus im Colbagischen Amts-Dorffe Buchholz hinterlassen, welches Haus auf erhabene Klage laut Bescheide vom 2. Nov. 1735. denen Freyrichs Erben, dessen Vater dieses Haus erbauet, und die Maria Möllers zuerst zur Ehe gehabt) dergestalt zuerkannt worden, daß sie denen beyden Hohbachschen hinterbliebenen Geschwistern, Maria und Sophia Hohbachen 15. Rthlr., als die Hälfte des Hauses Werth heraus geben muß; So haben alle dienige die einige Ansprache an diesem Hohbachschen Hause, oder hinterlassenen Erbherrn zu haben verneynen, sich den 13, 20. und 27. Jan. a. c. vorm Königl. Amts-Gericht zu Colbag zu melden, und ihre Forderung zu verifiziren, oder zugehörigen, daß sie nicht weiter geböret werden.

Nachdem der Hr. Hauptmann von Kremptow zu Sandow, mit den Granowischen Hn. Erben, wegen des Guthes in Erbfow einige Jahre in Process gestanden, und derselbe nun soweit gediehen, daß das Guth an den Hn. Hauptmann auf Marien Verfündigung abgetreten und bezahlet werden sol. Als wir d. solches hienit nachrichtlich notificiret, und haben diejenigen so eine Ansprache daran zu haben verneynen, sich vor Marien Verfündigung bey dem Königl. Hoff-Gericht zu Stargard, oder bey dem Hn. Hauptmann von Kremptow zu Sandow zu melden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie hernach nicht weiter geböret, sondern ihnen ein ewiges Still-schweigen auferleget seyn sol.

8. Notificaciones.

Zu Hinrichshagen bey Wolbeck in Mecklenburg, hat eine gewisse Erbschafft, dabey eines zu Stargard in Mecklenburg gesessenen Amts-Verwalters Tochter Rahmens Christina Hohenow interessiret, sich hervor gethan, und so viel man Nachricht erhalten können, ist diese Cohæredin zwar diebetor bey einem gewissen Major Hn. von Koppel in Diensten gewesen, nachhero aber weg; und der Segend Gölzbo gezogen, und niemand weiß wo sie eigentlich sich befindet. Dahero wird dieselbe hiedurch euret, zu gewärtigen Hinrichshagen bey Wolbeck sich einzufinden, und innerhalb 4. Wochen a. dato ihr etwaniges Erbtheil zu empfangen, widrigenfalls sie dieser Erbschafft verlastig geachtet werden sol.

Zu Wollin hat ein Bauer Rahmens Jester Behrman aus dem Stadt-Dorffe Klein Mokra; nachdem er sich bis gegen Abend seiner Geschäfte halber zu Wollin aufgehalten; dieser Tage verlohren. Und weil es eben schlimm Wetter gewesen; So vermuthet man daß er vielleicht verunglückt, und ist dessen Frau dierhalb bekümmert, dahero wird ersuchet, wann dieser Bauer irgendwo gefunden werden solte, seiner hinterlassenen Frau oder dem Magistrat zu Wollin davon Nachricht zu ertheilen.

Nachdem Marie Kiese Martin in der Nieder-Nyct nachstehende Sachen, als nemlich, 1. Platt-Laden, 1. Taffel-Laden, 1. groß damastnen Hand-Tuch, 1. geteperte, 1. Platt- und 1. weiße Schürze, eine doppelte ecf-fene Mütze mit goldnenen Espagnen, ein Nessel-tuchen Hals-Tuch, 1. damastene Serviette, 1. stanelen Uberswurf, 2. Hemden und einen Korb geschohlen; So wird solches hienit notificiret, und ein jeder verwarnet, dets gleichen Sachen nicht an sich zu kaufen, sondern es sogleich bey dem Directore des Quartier-Amts, Hn. Dasberow zu melden. Und da diese Diebin, welche mittelmäßig von Natur, sehr stark von Teibe, Postenartig von Gesicht, etwa 30. Jahr alt seyn, und einen alten warpenen Rock, und ein blau gestreiftes Camisoll anhaben sol, und von hier nach Berlin zu reisen vorgehen hat; So werden die Magistrate und andere Gerichte-Obdrieten hierdurch dienstfreundlich eruchet, wenn dieses Frauens, Weib sich irgendwo betreten lassen solte, solches an den Magistrat nach Allen-Stettin zu melden, damit sie abgehohlet, und zur gebührenden Straffe gezogen werden könne.

9. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 6. bis den 12. Jan.

Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, der Alttermann der Kaufmanschafft, Dr. Martin Steinweg, mit Jungfer Anna Lopysa Pägigen.

Summa der Getrauten 1. Paar.

10. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 5. bis den 11. Jan.

Den 5. Jan.

Parniger-Thor, Hr. von Flemming, von Magdow, log. bey Hn. Friedeborn. Dr. Dohm-Probst von Köller, von Kautered, log. in seinem eigenen Hause.

Den 6. Jan.

Berliner-Thor, Dr. Cap. von Laurens, vom Mollendorffschen Regiment, log. bey Hn. Geheimten-Rath von Laurens.

Den 7. Jan.

Berliner-Thor, Dr. Fänrich von Linde, vom Barentschen Regiment, log. in denen 3. Cronen.

Den 8. Jan.

Parniger Thor, zwey Edel-Leute, Nahmens Herren von Misankoffski, kommen aus Pohlen, log. in denen 3. Pohlen.

Den 9. Jan.

Berliner Thor, Hr. Lieut. von Gräffe, vom Barenischen Regiment, log. in denen 3. Eronen.
Hr. von Eickstedt, von Gumbow, log. im grünen Baum.

Unflammer Thor, Hr. Obrist-Lieut. von Eickstedt, von Klemponow, log. im Land-Hause.

Den 10. Jan.

Parniger Thor, Hr. Cap. Kochman, ausser Dienst, log. in goldenen Stern.

Berliner Thor, Hr. von Glasenap, aus Casidow, log. bey Hn. Bedman.

Den 11. Jan.

Berliner Thor, Hr. Major von Schlippenbach, von Bobenbrugschen Regiment. Hr. Cap. von Sparre, vom Barenischen Regiment. Hr. von Sybow log. in Potsdam. Hr. Lieut. von Wittstruck, vom Mangischen Regiment, log. bey Hn. Cap. von Wittstruck. Hr. Lieut. von Düringeboden, ausser Dienst. Hr. Regiments-Feldscherer Heinrich, vom Barenischen Regiment, log. in denen 3. Eronen. Zwey Herren von Sybow, kommen von Echdnau, log. bey der Frau Majorin von Falzburgen. Hr. Cap. Benhoff, ausser Dienst, log. in goldenen Engel.

II. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Zett. a 280. lb.

Schwedisch fein plat Eisen 8 rthl. 8 gr.
Englisch Blei 13 rthl.
Englisch Vitriol 5 rthl. 12 gr.
Schwedisch Vitriol 5 rthl. 12 gr.

Waaren bey C. a 110. lb.

Blau-Holz 4 rthl. 6 gr.
Japan dito 6 Rthl. 16 gr.
Farnholz 14 Rthl.
Gelb dito 2 rthl. 16 gr.
Amserdammer Pfeffer 40 Rthl.
Sahnsaet Dito 40 Rthl.
Grosß-Mells 17 Rthl.
Klein dito 19 Rthl. 12 gr.
Refinaden 22 b. 23 Rthl.
Candis-Brohden 24 b. 29 Rthl.
Puder-Brohden 22 b. 25 Rthl.
Mandeln 11 bis 14 Rthl.
Grosße Rosinen 8 b. 9 Rthl.
Feine Crappe 20 Rthl.
Mittel Crappe 18 Rthl.
Mulle 5 rthl.
Dreslauer Nohte 7 bis 8 Rthl.

Engelsche Alluane 5 rthl. 12 gr.
Rüben Dehle 7 rthl. 12 gr.
Lein Dehle 7 rthl. 12 gr.
Kreyde 5 gr.
Feine caltion. Pott-Asche 5 rthl. 12 gr.
Geläuterter Salpeter 28 rthl.
Gemahlen Blau-Holz 6 rthl. 12 gr. b. 7 rthl.
Dito roth Holz 8 b. 9 rthl.
Reis 6 rthl. 18 gr. b. 7 rthl.
Kämmel 7 bis 9 Rthl.
Nohten Bolus 3 rthl.
Weissen dito 3 rthl.
Malcobade 11, 12, 13 bis 14 rthl.
Braun Jucker 11 rthl.
Ungarischer Vitriol 12 Rthl.
Feine Engelsche Erde zu poliren 18 rthl.
Hampff-Dehle 5 Rthl. 16 gr.
Corinthen 8 bis 11 Rthl.
Stangen-Zinn 30 rthl.
Englisch Bloß-Zinn 37 rthl.
Hagel 7 rthl. 12 gr.
Gelbe Erde 1 rthl. 16 gr.
Puder-Zucker 15 rthl.
Bleyweiß 7 rthl. 12 gr.
Knoppern 4 rthl. 12 gr.

Waaren zu 100. lb. in Fässer.

Stodfisch	3 Rthlr. 12 gr.
Nothfischer mittel Fisch	2 rthl. 12 gr.
Klein Fisch in Fässer	2 Rthlr.
Fehl-Spurten	3. rthlr.
Gemeine Spurten	2. rthlr.
Amidom	5. rthl.
Pouls Baum-Dehle	12. rthl.
Sevils - Dehl	13. rthlr.
Braun Syrop	2. rthl. 16 gr.
Schwefel	5 rthlr.
Silber - Glätt	7 rthlr.

Waaren zu Steine, a 22. lb.

Algischer Flachs	2. rthl. 16. gr.
Scharen-Talch	1. rthlr. 10. gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	9. bis 10 gr.
Indigo St. Doumigo	1. rthlr. 12. gr.
Chocolade	12. gr.
Coffee-Bohnen, grosse	14. gr.
Dito kleine Levantische	18. gr.
Indigo Coriskau	1. rthlr. 8. gr.
Grün Thé	1. rthl. 8. gr.
Kayser, Thé	2. rthlr.
Blumen-Thé	3. rthl.
Thé de Boue	1 rthl. 12. gr.
Super fine Thé de Boue	3 rthl.
Zuder	4, 4 gr. 6 pf. 5, 6. bis 7. gr.
Gelb-Wachs	6 gr.
Knaster Toback	1 rthl. 8. bis 12 gr. 2 h. 4 rthl.
Virg. Blätter Toback	5 gr. 6, 7. b. 8 gr.
Muscaten Nüsse	2. rthl. 6. gr.
Nelden	2. rthl. 6. gr.
Feine Cardemum	1 rthl. 6. gr.
Braun Candis Zuder	6. gr.
Schwaben, Größe	1 gr. 9. pf.
Muscaten, Blumen	4. Rthlr.
Canehl	1, rthl. 12. gr.
Cassian Gastinger	9. Rthlr.
Gespinnen Vincens in ganzen Rollen	6. gr.
Grallion Schnupff Toback	22. gr.
Engelisch Sohl-Leber	6. gr.
Roth Mosconitische Fuchten	6, 7. bis 8. gr.
Corbuan	1 Rthlr. 2. gr.
Danziger Sohl-Leber	5. gr.
Ros Leber	3. gr.
Englisch Pfund-Leber	4. gr. 6 pf.

Reithauer Leber 3. bis 3. gr. 6. pf.
 Cadan 14 gr.

Waaren bey Lasten a 12 Tl.

Matges, Hering	87 bis 88 rthl.
Voll-Hering	84. rthl.
H. Hering	72. rthlr.

Vom Kauffmanns-Bohden.

Eine Last Weizen a 72. Scheffel	72. b. 75. Rthlr.
Eine Last Roggen a 72. Scheffel	60 rthl.
Eine Last Malz von grosser Gerste	45. rthl.
Dito Haber	36. Rthlr.

Waaren bey Tonnen.

Schön weiß Hallisch Salz	4 Rthl. 4 gr.
Schwarze Sisse hiesige	13. Rthl.
Nuch dito eine viertel Tonne	3 Rthlr. 8. gr.
Berger Thran	12. rthl.
Wlaune	12. Rthlr.
Grönlandischer Thran	13. Rthlr. 8. gr.
Schwedischer Thran	16. Rthlr. 12. gr.

Waaren bey Stücken.

Coulert Leber, das Fell	18. bis 20. gr.
Gelb Cassian das Fell	1. Rthlr. 12. Gr.
Roth Kalb-Fell, das Stück	16. Gr.
Dito Schaaff-Fell	10. Gr.
1. hiesig Sohl-Leber	4. Gr. 6. pf.
Cardus, Toback die Risse a 50. Pf.	12. Rthl.

Holz-Waaren.

auf dem Stadt Klapp-Holz-Hoff.

Franz Klapp-Holz	10 Rthl.
Klappholz oder ganze Knüppel	3. rthlr.
Wiepen-Stäbe a Ring	12. Rthlr.
Orhoff-Stäbe, nach Wiepen-Stäbe gerechnet	8. rthl.
Fühene Balden	1. Rthlr. 12. gr.
Tonnen-Stäbe	6. rthl.

Bau-Materialien.

1. Tonne ungeschichten Kalk	1. rthl. 14. gr.
1. Tonne geschichten Kalk mit Accise und Mess-Geld	7. gr.
1000. Mauer-Steine	5. bis 6 rthl.
1000. Dach-Steine	6. bis 7 rthl.
1. Centner ungebrandten Gips	18 gr.
1. Centner gebrandten dito	1. rthl. 6. gr.

Glas = Waaren.

Eine Kiste Fenster-Glas 6 Rthl. 12 gr.
Das 100. grüne Quart, Boutheillen 3 rthl.

Wein und Brandtwein.

	Quart.	Änder.	Dhm.
Rhein-Wein	8,16 gr.	9,16 rthl.	36,6ort.
Rosel-Wein	8,12 gr.	9,12 rthl.	36,46rt.
Rosel-Wein	8,16 gr.	9,10 rthl.	30,40 r.
Hünninger-Weiber	8 gr.	9 rthl.	36 rthl.
Rothe Weine.	Quart.	Änder.	Drhöff
Rocomor	8 gr.	9 rthl.	50 rthl.
Vin de Rhone	8 gr.	8 rthl.	44 rthl.
Vin de Grys	5 gr.	5 rthl.	30 rthl.
Vin de Cahors	6 gr.	5,6 rthl.	30 rthl.
Medoc	6,8 gr.	6,7 rthl.	36,4ort.
Corerotty	8 gr.	8 rthl.	44 rthl.
Barne-Wein	6 gr.	6 rthl.	36 rthl.
Rosken Hochländer	6 gr.	5 rthl.	30 rthl.
Weiße Franz-Weine.	Quart.	Änder.	Drhöff
Alten Franz-Wein	5,68 gr.	5,7 rthl.	28, 30, 40 rthl.
Jungen Franz-Wein	4,5 gr.	3,4 rthl.	16,24rt.
Hochländer-Wein	5,6 gr.	5,6 rthl.	30,34rt.
Picardon	5,6 gr.	5,6 rthl.	30,34rt.
Franz-Brandtwein	8 gr.	6 rthl.	36 rthl.
Säßer Wein.	Quart.	Änder.	Drhöff
Seureuler-Sect	10 gr.	9,10 rthl.	50,54rt.
Canarien-Sect	10,12gr.	11,12rt.	64,66rt.
Palm-Sect	12, 14gr.	12,14rt.	70 rthl.
Alicant	12, 16gr.	12,14rt.	70 rthl.
Port a Port	8,10 gr.	8,10 rthl.	48,50rt.
	Bouteil.	Änder.	Drhöff
Burgundier-Wein	18 gr.		
Champagner-Wein	1 rthl.		
Hermitage	16 gr.	14 rthl.	84 rthl.

Wechsel = COURS.

	Geld. Briefe.	
Hamburger Banco	131 $\frac{1}{2}$	132
Dito Current	=	115
Amsterdamer Banco	=	136 $\frac{1}{2}$
Dito Current	=	130 $\frac{3}{4}$
Londen a 1 lb. Sterling	=	5 $\frac{3}{4}$
Berlin	=	100
Nürnberg	=	100
Wien per Cassa	=	101
Leipzig	=	=
Breglow	=	100
Franckf. an der Oder	=	100
Franckfurt an Mayn	=	100

Königsberg	=	102	102 $\frac{1}{2}$
Danzig	=	=	=
Lübeck Louis Br.	=	pari	101
Dänische Cronen	=	113 $\frac{1}{2}$	=
Schwedische Carolin	=	=	=
Depos. Gelder	=	=	=

Bier-Taxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisch ordinair Weiß-Bier die halbe Tonne	1	4	
die Bourtheille			7
Stettinisch braun Bitters-Bier die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1		8
Stettinisch braun Krug-Bier die halbe Tonne	1		16
das Quart			

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel		10	4 $\frac{1}{2}$ M
3. Pf. dito		15	1 $\frac{1}{2}$ M
Vor 3. Pf. schön Rosken Brod		23	2 $\frac{1}{2}$ M
6. Pf. dito	1	15	1 $\frac{1}{2}$ M
1. Gr. dito	2	30	2 $\frac{1}{2}$ M
Vor 6. Pf. Haus-Wacken-Brod	1	21	3 $\frac{1}{2}$ M
1. Gr. dito	3	11	3 $\frac{1}{2}$ M
2. Gr. dito	6	23	2 $\frac{1}{2}$ M

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch	1	1	
Kalb-Fleisch	1	1	
Lamm-Fleisch	1	1	
Schwein-Fleisch	1	1	2

Un Geträyde ist zur Stadt gekommen:

Vom 6. bis den 12. Jan.

	Wispel.	Scheffel.
Weizen	23.	5.
Rosgen	41.	16.
Gerste	63.	9.
Kaltz		
Haber	10.	17.
Erbfen	1.	11.
Buchweizen		

Vom 6. bis den 12. Januarii
sind keine Schiffe weder abge-
gangen noch angekommen.

12. Woll- und Geträde-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.

Donr. 6. die den 12. Jan.

Zu	Wolle. der Stein	Welsen. der Wispel	Roggen. der Wispel	Gerste. der Wispel	Malz. der Wispel	Erbsen. der Wispel	Faber. der Wispel	Buchweiz der Wispel	Hopfen der Wispel
Stettin	2 R. 7 gr.	22 b. 23 R.	17 R. 5 18 Rthl.	13 R. 12 gr	15 b. 16 R.	21 Rthl.	10 Rthl.	14 R. 12 gr	5 bis 6 R.
Niermünde	—	20 Rthl.	16 Rthl.	12 Rthl.	12 b. 13 R.	20 R.	9 b. 10 R.	—	7 Rthl.
Witlam d. l. St.	1 Rthl.	18 b. 19 R	15 b. 16 R.	10 b. 11 R.	12 R.	—	—	12 Rthl.	—
Ushedam	2 Rthl.	20 b. 21 R	14 b. 15 R.	11 R.	12 b. 13 R.	18 b. 19 R.	7 bis 8 R.	12 Rthl.	7 Rthl.
Demin der l. St.	1 Rthl.	16 b. 18 R.	14 b. 15 R.	10 R.	11 Rthl.	12 b. 14 R.	8 bis 9 R.	—	6 Rthl.
Treyto an der S. See, der l. St.	1 Rthl.	18 R.	15 R.	12 R.	—	16 Rthl.	9 Rthl.	—	3 Rthl.
Dasewalck d. l. S.	1 R. 4 gr.	22 R.	16 R.	12 Rthl.	15 Rthl.	18 Rthl.	10 Rthl.	18 Rthl.	7 Rthl.
Neuwarp	—	26 R.	19 b. 20 R.	13 R.	15 R.	—	—	—	6 Rthl.
Gars	2 R. 20 gr.	23 R.	17 R.	12 R.	14 R.	20 R.	9 R.	14 R.	6 Rthl.
Gollnow	2 Rthl. 20 gr.	26 R.	40 Rthl.	13 b. 14 R.	—	18 Rthl.	10 Rthl.	—	—
Stargardt	2 Rthl. 22 gr bis 3 R.	23 Rthl.	18 Rthl.	11 R. 12 gr. b. 13 R. 12 gr	13 b. 15 R.	18 R.	8 R. 16 gr.	14 R.	6 Rthl.
Daber	3 R. 8 gr.	26 R.	20 Rthl.	13 b. 14 R.	14 b. 15 R.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	7 bis 8 R.
Damm	2 R. 16 gr.	24 R.	20 Rthl.	14 Rthl.	—	20 R.	13 Rthl.	—	8 Rthl.
Wangerin	3 R.	28 R.	19 b. 20 R.	14 Rthl.	—	18 b. 20 R.	8 Rthl.	32 R. Grd	6 Rthl.
Wassow	—	25 R. 12 gr.	18 Rthl.	13 Rthl.	—	—	12 Rthl.	—	8 Rthl.
Lades	—	—	20 Rthl.	12 Rthl.	—	—	—	—	9 Rthl.
Biegenwalde	3 R.	28 Rthl.	18 Rthl.	10 R	14 Rthl	16 Rthl	11 Rthl	30 R. Grd	6 Rthl.
Freyenwalde	2 R. 20 gr.	24 Rthl.	18 Rthl.	12 Rthl.	14 Rthl	20 Rthl	12 Rthl.	14 R	6 Rthl.
Woyris	3 R.	22 Rthl.	16 Rthl.	12 R 12 gr.	—	16 Rthl.	10 Rthl.	—	6 bis 7 R.
Wahn	—	24 Rthl.	16 b. 17 R	13 Rthl.	—	18 b. 20 R.	9 bis 10 R.	—	5 bis 6 R.
Biddeloh	—	22 Rthl.	15 Rthl.	13 Rthl.	13 Rthl.	22 Rthl.	10 Rthl.	10 Rthl.	5 Rthl.
Raugardten	—	28 Rthl.	18 b. 19 R.	14 Rthl.	—	—	12 Rthl.	—	—
Plathe	2 R. 18 gr.	28 Rthl.	22 Rthl.	16 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.
Wollin	2 R. 16 gr.	22 R.	18 b. 19 R.	13 R.	—	—	—	—	8 Rthl.
Rügenwalde	—	26 Rthl.	24 R.	14 R. 16 gr	—	20 Rthl.	8 Rthl.	32 R. Grd	8 Rthl.
Gammun	2 R. 8 gr.	28 R.	16 Rthl.	12 Rthl.	14 Rthl	20 Rthl.	10 R. 16 gr	26 R. Grd	7 Rthl.
Greifenhagen	3 Rthl.	22 Rthl	16 Rthl.	13 Rthl.	16 Rthl	20 Rthl.	8 R. 12 gr.	—	—
Greifenberg	2. R. 8 gr. bis 16 gr.	28 R.	20 Rthl.	16 Rthl.	—	20 Rthl.	12 Rthl.	—	—
Treyto an der S.	2 R. 16 gr.	28 R.	18 R 16 gr	12 Rthl.	—	16 Rthl.	—	—	—
Neu-Stettin	—	28 R.	18 b. 20 R.	12 R	—	20 Rthl	—	—	—
Berwalde	3 Rthl.	28 Rthl.	24 R.	14 R. 16 gr.	—	24 Rthl	9 b. 10 R	10 Rthl.	10 Rthl.
Dölsin	3 Rthl.	28 Rthl.	24 R.	16 R.	18 Rthl	24 Rthl	12 Rthl.	28 Rthl.	12 Rthl.
Cörlin	3 Rthl.	32 Rthl.	22 Rthl.	14 Rthl.	—	24 Rthl	12 Rthl.	—	24 Rthl.
Colberg	—	32 Rthl.	33 Rthl.	16 Rthl.	18 Rthl.	22 Rthl	10 Rthl.	33 R. Grd	16 Rthl.
der leichte Stein.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	2 R. 16 gr.	—	22 R. 16 gr	15 Rthl.	—	22 R. 16 gr.	12 Rthl	32 R. Grd	8 Rthl.
Cöflin	2 R. 16 gr.	30 Rthl.	22 Rthl.	15 R. 16 gr.	—	24 R. 16 gr.	10 R. 16 gr	—	10 Rthl.
Dublis	—	—	19 b. 20 R.	13 b. 14 R.	—	14 b. 15 R.	12 R. 16 gr	—	—
Schlawe	—	28 Rthl.	22 R. 16 gr.	14 R. 16 gr.	—	—	10 Rthl.	—	—
der leichte Stein.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolpe	2 R. 8 gr.	28 Rthl.	21 Rthl.	12 R. 20 gr	—	20 Rthl.	12 Rthl.	—	12 Rthl.
Lauenburg	3 R. 8 gr	24 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.	—	24 Rthl.	8 Rthl.	—	8 Rthl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommern
sehen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.